

Tennisclub Schmidgaden e.V.



AUFNAHMEANTRAG

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon/Mobil: _____

E-Mail (falls vorhanden): _____

Bankeinzugsermächtigung

Mit diesem Aufnahmeantrag wird gleichzeitig bis zum Widerruf die Ermächtigung zum Bankeinzug erteilt. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.

- Erwachsener ab 18 Jahren: 60 €
- 2. Erwachsener bei Paaren: 40 €
- Studenten/Auszubildende ab 18 Jahren: 30 € (Bitte formlos mitteilen!)
- Jugendliche von 14 bis 18 Jahren: 20 €
- Kinder bis 14 Jahre: 10 €

Kontoinhaber: _____

Bankverbindung: _____

BIC & IBAN: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Kontoinhabers

bei Minderjährigen: Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Tennisclub Schmidgaden e.V.



DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Grundsätze der Datenerhebung, Datenverarbeitung und des Rechts am eigenen Bild

Zur Erfüllung seiner Zwecke und Aufgaben erhebt, speichert, verarbeitet, nutzt und übermittelt der TC Schmidgaden e.V., unter Beachtung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten und unter Beachtung der Vorgaben des Kunsturhebergesetzes (KunstUrhG) personenbezogene Bilder der Vereinsmitglieder. Die Übermittlung beschränkt sich auf die Dachverbände des BTV, DTB und des BLSV, auf den Homepage-Auftritt, die lokale Presse und die kommunalen bzw. staatlichen Behörden und Ämter.

Jedes Vereinsmitglied hat die Möglichkeit Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung der persönlichen Daten und/oder persönlichen Bilder zu beantragen, dies hat in schriftlicher Form zu erfolgen.

Darüber hinaus gilt die aktuelle Datenschutzordnung des BTV (inklusive Information zum Datenschutz), auf diese wird verwiesen (diese können bei der/dem 1. Vorsitzenden eingesehen werden).

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist gem. der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) nur dann rechtmäßig, wenn eine Einwilligung der betroffenen Person oder eine andere, insbesondere in Art. 6 DSGVO normierte Ausnahme, vorliegt (Verbot mit Erlaubnisvorbehalt).

Das Recht am eigenen Bild ist als besondere Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts im Kunsturhebergesetz (KunstUrhG) festgesetzt. Gem. § 22 Satz 1 KunstUrhG dürfen Abbildungen einer (erkennbaren) Person grundsätzlich nur dann verbreitet oder zur Schau gestellt werden, wenn deren Einwilligung vorliegt.

Ort, Datum

Name, Vorname und Geburtsdatum des Antragstellers

Einwilligungen - Unterschrift des Antragstellers

bei Minderjährigen: Unterschrift eines Erziehungsberechtigten